



Stadt Burgdorf Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2015 0883
Datum:	03.08.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66.1
Sachbearbeiter(in):	Anja Piel
Aktenzeichen:	62.085.000

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Straßenbenennung im Gewerbepark Nordwest 2. Bauabschnitt
Bezugsvorlagen: 2010 0736 bis 2010 0736/2

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	28.09.2015					
Verwaltungsausschuss	06.10.2015					
Rat	08.10.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro	Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten: €		☐	☐
Laufende Kosten: €		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ ja ☐ nein			

Beschlussvorschlag:

Die weiterführenden Planstraßen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 0-78/1 „Gewerbepark Nordwest 2. Abschnitt“ erhalten folgende Namen:

Planstraße A2/3: „Lise-Meitner-Straße“

Planstraße B2/3: „Otto-Hahn-Straße“

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 0-78/1 (Gewerbepark Nordwest 2. Bauabschnitt) sind die weiterführenden Planstraßen A2/3 und B2/3 zu benennen (Plan s. Anlage 1).

Bei diesen Straßen handelt es sich um Verlängerungen der vorhandenen „Lise-Meitner-Straße“ (Planstraße A1/2) und „Otto-Hahn-Straße“ (Planstraße B1/2).

Ich schlage daher vor, die weiterführenden Planstraßen ebenfalls „Lise-Meitner-Straße“ (A2/3) und „Otto-Hahn-Straße“ (B2/3) zu nennen.

Eine Benennung der Planstraße E ist nicht erforderlich. In der städtebaulichen Konzeption der Begründung zum Bebauungsplan 0-78/1 ist in diesem Bereich lediglich ein provisorischer Ringschluss für den Kraftfahrzeugverkehr zwischen den Planstraßen A und B vorgesehen. Mit der Entwicklung des 3. Bauabschnitts wird dieser provisorische Ringschluss für den Kraftfahrzeugverkehr entfallen und lediglich als Geh- und Radwegverbindung (sowie für Ver- und Entsorgungsleitungen) genutzt.